

Produkt- und Preisblatt Strom

Gültig ab 1.1.2026 mit Preisgarantie bis 31.12.2026

MEGA EWS

Gültig für Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) mit einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilnetzgebiet der E-Werk Schwaighofer GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (E7M7) bis zu einem Verbrauch von 100.000 kWh/Jahr.

Grundpreis pro Anlage pro Jahr:	20,00 EUR excl. USt.	(24,00 EUR incl. USt.)*
Verbrauchspreis:	11,95 Cent/kWh excl. USt.	(14,34 Cent/kWh incl. USt.)*

* Der Energiepreis brutto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

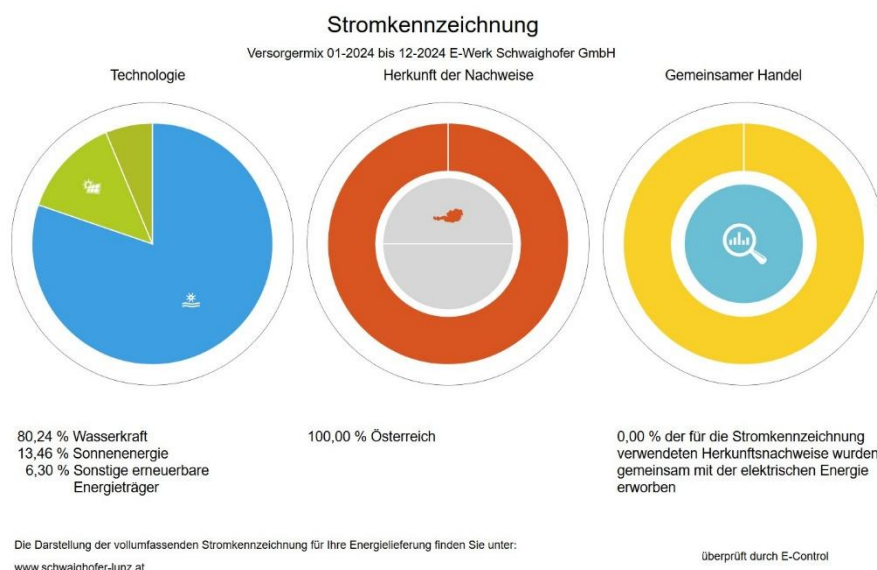
Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der E-Werk Schwaighofer GmbH in der Fassung 1.6.2022. Die ALB sind auf unserer Homepage unter <https://www.schwaighofer-lunz.at/alb/> abrufbar bzw. jederzeit kostenlos bei uns im Büro verfügbar.

Ist ein intelligentes Messgerät installiert, hat der Kunde ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Im Falle einer monatlichen Abrechnung rückt die Zahlung näher an den Verbrauch, wodurch die Kunden ihre tatsächlichen Kosten leichter verfolgen können. Im Falle eines stark variierenden Verbrauchsverhaltens ergeben sich mitunter größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet werden würden. Auf Wunsch des Kunden erfolgt eine monatliche Abrechnung, ansonsten erfolgt eine herkömmliche jährliche Abrechnung mit monatlichen Teilbetragszahlungen.

Stromkennzeichnung

Gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EiWOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2022 (KenV 2022) für den Zeitraum 1.1.2024-31.12.2024



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen: CO2 Emissionen: 0g/kWh, Radioaktiver Anteil: 0 mg/kWh